

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung im Saarland

Stand: 03/2012

➤ Wann kann eine Verordnung erfolgen?

Der Patient

- leidet an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung, dass dadurch seine Lebenserwartung auf Tage, Wochen, Monate begrenzt ist, anstelle des kurativen Ansatzes steht die medizinisch-pflegerische Zielsetzung der Palliativversorgung im Vordergrund (bei Kindern kann die SAPV auch als Krisenintervention bei längerer Lebenserwartung erbracht werden) und
- kann zuhause, in Pflegeeinrichtungen versorgt werden, bedarf einer besonders aufwändigen Betreuung, besonders aufwändig ist eine Versorgung, wenn die anderweitigen ambulanten Versorgungsformen sowie ggf. die Leistungen des ambulanten Hospizdienstes nicht oder nur unter besonderer Koordination ausreichen würden, um dem Patienten ein Verbleiben in seiner vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen und
- zudem muss ein komplexes Symptomgeschehen vorliegen. Ein Anhaltspunkt für das Vorliegen eines komplexen Symptomgeschehens ist, dass die Behandlung spezifische palliativmedizinische und / oder palliativpflegerische Kenntnisse und Erfahrungen sowie ein interdisziplinär, insbesondere zwischen Ärzten und Pflegekräften in besonderem Maße abgestimmtes Konzept voraussetzt.
- Patienten in stationären Hospizen können nur spezielle palliativmedizinische Leistungen erhalten

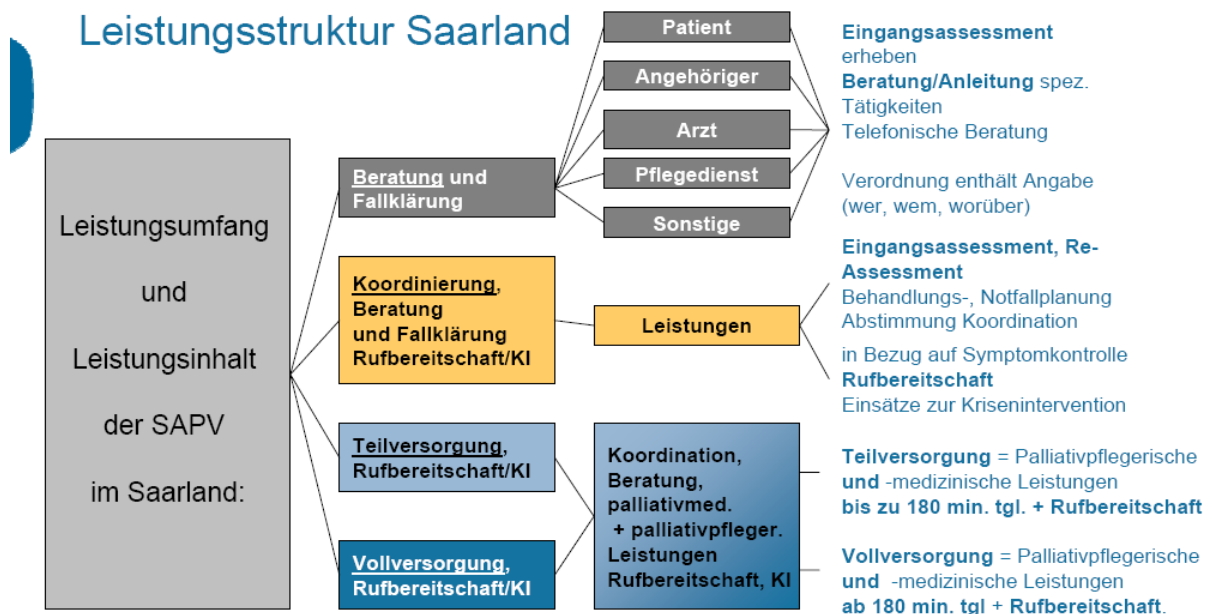
➤ Wie erfolgt die Verordnung?

Muster 63 – Verordnung spezialisierte ambulante Palliativversorgung

→ Bestellung der Verordnungsvordrucke über die Kassenärztliche Vereinigung Saarland

Das Krankheitsbild und der besondere Versorgungsbedarf müssen ausführlich beschrieben werden! Eine „Musterverordnung“ befindet sich in der Anlage.

➤ Was kann verordnet werden?



➤ **Wie wird die Verordnung abgerechnet?**

Berechnungsfähig lt. EBM sind die Kostenpauschalen 40860 – Erstverordnung
40862 – Folgeverordnung

➤ **Liste der SAPV Leistungserbringer im Saarland**

Kinder Palliativteam

Versorgungsregion: Saarland

Am Blücherflöz 6
66538 Neunkirchen
☎ 06821 / 999890 -10

FAX: 06821 / 999890 - 29

SAPV-Team St. Jakobus Hospiz

Versorgungsregion: Regionalverband Saarbrücken

Eisenbahnstr. 18
66117 Saarbrücken
☎ 0681 / 927 00 - 0

FAX: 0681 / 927 00 – 26

SAPV-Team St. Jakobus Hospiz

Versorgungsregion: Saar-Pfalz Kreis

Mainzer Straße 6
66424 Homburg
☎ 06841 / 97286 – 10

FAX: 06841 / 97286 – 27

SAPV-Team Saarschleife

Versorgungsregion: Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis Saarlouis

Luxemburger Str. 49-51
66663 Merzig
☎ 06861/9383156

FAX: 06861/9383157

SAPV-Team der Marienhaus GmbH

Versorgungsregion: Landkreis Neunkirchen, Landkreis St. Wendel

Am Blücherflöz 6
66538 Neunkirchen
☎ 06821 / 999890 - 30

FAX: 06821 / 999890 - 40

Bitte leiten Sie die Original-Verordnung umgehend an das zuständige SAPV-Team weiter, am besten vorab per Fax!



Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Fachinformation.

<http://www.stjakobushospiz.de/index.php?id=283>